Modellflieger e.V. Cumulus

Flugbetriebsordnung

1. Es ist Modellflug bis zu einer maximalen Startmasse von nicht mehr als 25 Kg zulässig.

2. Die maximale Flughöhe beträgt 750 Meter, also unterhalb des kontrollierten Luftraumes.

3. Die Flugzeiten sind von 09:00 bis 22.00 Uhr, jedoch maximal bis Sonnenuntergang, mit Verbrenner- und Turbinenflugmodellen ist eine Mittagspause von 12:30 bis 14:00 Uhr einzuhalten.

4. Jeder Modellflieger hat sich so verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung insbesondere Personen und Tiere nicht gefährdet oder mehr als notwendig gestört werden.

5. Es darf nur in diesem Sektor geflogen werden:

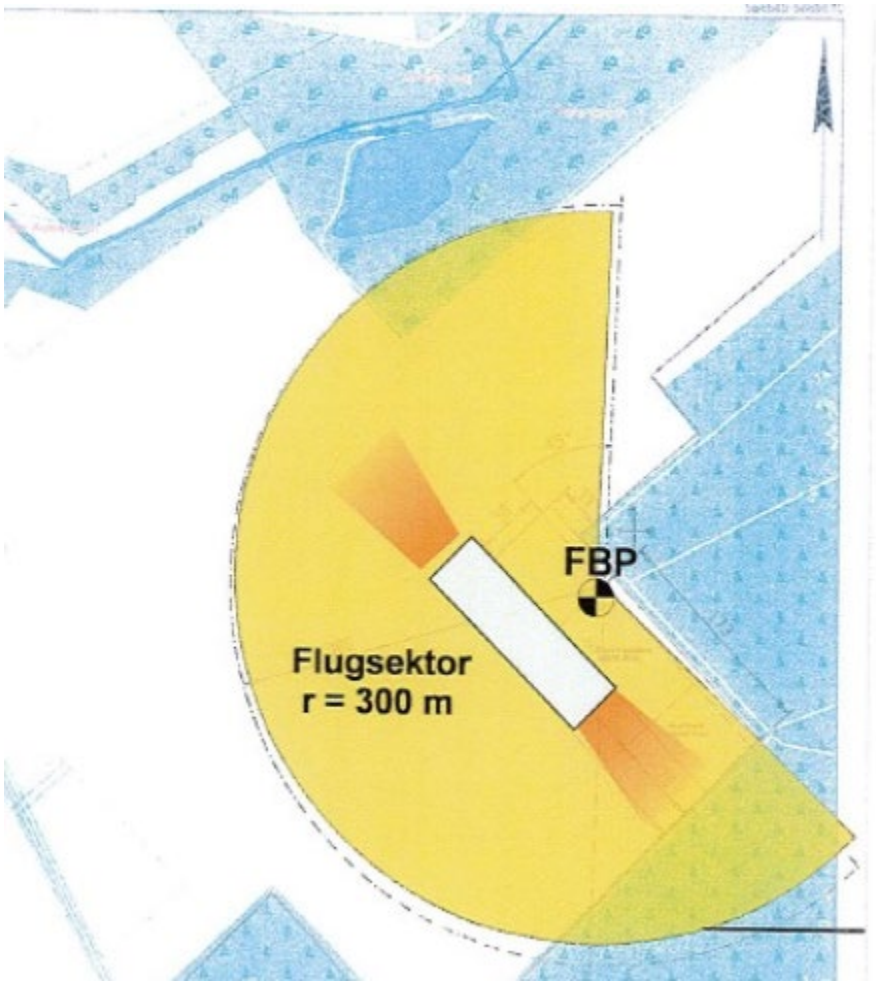

FBP= Flugplatzbezugspunkt

6. Auf dem Fluggelände dürfen nur Mitglieder des Vereins „Modellflieger Cumulus e.V.“ fliegen, weiterhin ist eine Modellflug - Haftpflichtversicherung zwingend erforderlich, Tagesmitgliedschaften sind per Eintrag ins Flugbuch zulässig

7. Das Überfliegen von Personen und Tieren ist nicht zulässig.

8. Es ist das Flugbuch zu führen.

9. Vor Beginn des Flugbetriebs muss ab dem 3. aktiven Modellflieger ein Flugleiter eingesetzt sein.

10. Verbrennerflugmodelle müssen mit einem funktionstüchtigem Schalldämpfer ausgestattet sein, ein Lärmpass ist dem Flugleiter vorzuzeigen.

11. Es gelten folgende Maximale Schallemissionswerte:

    a. Verbrennerflugmodelle: 82 dB (A) in 25 Meter Entfernung
    b. Turbinenflugmodelle: 90 dB (A) in 25 Meter Entfernung

12. Turbinenflugmodelle dürfen nur in Verbindung mit einer elektronischen Kontrolleinheit (ECU) betrieben werden, die eine Begrenzung vom maximaler Rotordrehzahl und Abgastemperatur vornimmt.

13. Vor Inbetriebnahme eines Turbinenflugmodells muss ein CO2 – Feuerlöscher i unmittelbarer Reichweite zur Verfügung stehen.

14. Der Betrieb von Flugmodellen außerhalb der Sichtweite des Steuerers ist verboten.

15. Steuerer von Flugmodellen haben dafür Sorge zu tragen, dass diese bemannten Luftfahrzeugen und unbemannten Freiballonen ausweichen.

16. Der Eigentümer eines Flugmodells muss vor dem ersten Betrieb an sichtbarer Stelle am Modell die Betreibernummer des Luftfahrbundesamtes anbringen.

17. Das Fliegen unter Alkohol- oder Rauschmitteleinfluß ist verboten.

18. Notruftelefone befinden sich auf dem benachbarten Bauernhof, sowie in der benachbarten Ortschaft Soltau. Die nächstgelegenen Krankenhäuser befinden sich in Soltau und Walsrode.

Beschlossen, Soltau den 09.03.2025, der Vorstand

Ansprechperson:
Helmut Fischer
Rabenhorst 3
29328 Faßberg
Tel: 0170 4990278